

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 39075

vom 18. November 2021

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 15. November 2021 zur Neuemission
sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des
Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien,
Währungswechselkurse, Rohstoffe, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary
Receipts**

zur Begebung von

MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen

bezogen auf Indizes

**Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 15. November 2021, unter dem die in diesen
Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert
am 15. November 2022 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter
www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.**

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. November 2022 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Rohstoffe, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. November 2021 nachfolgt.

**unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")**

und

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 15. November 2021 (einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite [https://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine](http://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine) abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Optionsscheinen und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen bezogen auf Indizes (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt vom 15. November 2021 im Abschnitt XII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
DAX® Index (Performance Index), ISIN DE0008469008	www.dax-indices.com
The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), ISIN US2605661048	www.eu.spindices.com
IBEX 35® Index (Kurs Index), ISIN ES0SI0000005	www.bolsamadrid.es
NASDAQ-100® Index (Kurs Index), ISIN US6311011026	https://indexes.nasdaqomx.com
S&P 500® Index (Kurs Index), ISIN US78378X1072	eu.spindices.com
SMI® Index (Kurs Index), ISIN CH0009980894	www.six-swiss-exchange.com
TecDAX® Index (Performance Index), ISIN DE0007203275	www.dax-indices.com

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Alle in diesem Prospekt enthaltenen Indexangaben, einschließlich der Informationen über die Berechnung und über die Veränderungen der einzelnen Bestandteile, beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationen, die von der bzw. den Referenzstelle(n) erstellt wurden. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Beschreibung der Indizes:

DAX® Index (Performance Index)

Der DAX® Index (Performance Index) ("DAX®") bildet die Wertentwicklung der 40 größten Unternehmen nach Marktkapitalisierung ab, die im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) notiert sind. Die Auswahl der Komponenten folgt einem klaren, regelbasierten Ansatz.

Die planmäßige Hauptüberprüfung der Dax®-Indizes findet zweimal im Jahr statt (März und September).

Die Gruppe Deutsche Börse berechnet den DAX® seit dem 1. Juli 1988. Seit September 2019 wird der DAX® von der STOXX Ltd. administriert.

Der DAX® wird sekündlich aus Xetra-Kursen berechnet von spätestens 9:06 Uhr bis 17:30 Uhr.

Als Performanceindex berücksichtigt er die vollständige Reinvestition der Dividenden.

Die Emittentin übernimmt weder für die Aktualität noch für die Verfügbarkeit der Kursdaten und Informationen die Gewähr. Auf während der Laufzeit der Wertpapiere erfolgende Aktualisierungen des Index wird von der Emittentin nicht hingewiesen.

Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index)

Der Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index) ("Dow Jones Industrial Average®") ist ein Index bestehend aus Aktien von 30 Unternehmen aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Dow Jones Industrial Average® deckt alle Industrien bis auf die Transport- und Versorgungswirtschaft ab. Die Auswahl der Aktien erfolgt nicht auf Grundlage von quantitativen Kriterien. Sie erfolgt prinzipiell auf Basis von Reputation und nachhaltigem Wachstum der zugrundeliegenden Unternehmen und dem Interesse zahlreicher Investoren. Die Wahrung einer adäquaten Sektorrepräsentanz ist ein zusätzliches Auswahlkriterium.

Der Index ist geistiges Eigentum der S&P Dow Jones Indices LLC.

Der Dow Jones Industrial Average® wird in Echtzeit (real-time) in USD berechnet und veröffentlicht.

Die Berechnung des Index erfolgt preisgewichtet und adjustiert um Corporate Actions.

Die Emittentin übernimmt weder für die Aktualität noch für die Verfügbarkeit der Kursdaten und Informationen die Gewähr. Auf während der Laufzeit der Wertpapiere erfolgende Aktualisierungen des Index wird von der Emittentin nicht hingewiesen.

IBEX 35® Index (Kurs Index)

Der IBEX 35® Index (Kurs Index) ("IBEX 35®") ist ein Index bestehend aus Aktien von 35 Unternehmen, die auf dem spanischen Aktienmarkt gelistet sind. Die Auswahl der Aktien erfolgt auf Basis der Liquidität, der Stabilität und der Marktkapitalisierung der im Streubesitz (Free Float) befindlichen Aktien.

Der Index ist geistiges Eigentum der Sociedad de Bolsas S.A.

Der IBEX 35® wird in Echtzeit (real-time) in EUR berechnet und veröffentlicht.

Die Berechnung des Index erfolgt gewichtet nach Marktkapitalisierung der im Streubesitz (Free Float) befindlichen Aktien.

Die Emittentin übernimmt weder für die Aktualität noch für die Verfügbarkeit der Kursdaten und Informationen die Gewähr. Auf während der Laufzeit der Wertpapiere erfolgende Aktualisierungen des Index wird von der Emittentin nicht hingewiesen.

NASDAQ-100® Index (Kurs Index)

Der NASDAQ-100® Index (Kurs Index) ("NASDAQ-100®") ist ein Index bestehend aus Aktien von 100 Nicht-Finanzunternehmen, die an der Technologiebörsen NASDAQ gelistet sind. Die Auswahl der Aktien erfolgt auf Basis der Marktkapitalisierung, eines ausschließlichen Listings am Nasdaq Global Select Market oder am Nasdaq Global Market, der Solvenz, der Liquidität der Aktien und einer Mindestlistingdauer an der NASDAQ, NYSE oder NYSE Amex.

Der Index ist geistiges Eigentum von The NASDAQ OMX Group, Inc.

Der NASDAQ-100® wird sekündlich in USD berechnet und veröffentlicht.

Die Berechnung des Index erfolgt gewichtet nach Marktkapitalisierung.

Die Emittentin übernimmt weder für die Aktualität noch für die Verfügbarkeit der Kursdaten und Informationen die Gewähr. Auf während der Laufzeit der Wertpapiere erfolgende Aktualisierungen des Index wird von der Emittentin nicht hingewiesen.

S&P 500® Index (Kurs Index)

Der S&P 500® Index (Kurs Index) ("S&P 500®") ist ein Index bestehend aus Aktien von 500 Unternehmen aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Auswahl erfolgt auf Basis der Marktkapitalisierung, der Liquidität, des Sitzes, eines Mindeststreubesitzes, der Sektorklassifikation, der nachhaltigen Rentabilität und einer Mindestlistingdauer an einer relevanten Börse.

Der Index ist geistiges Eigentum der S&P Dow Jones Indices LLC.

Der S&P 500® wird in Echtzeit (real-time) in USD berechnet und veröffentlicht.

Die Berechnung des Index erfolgt gewichtet nach Marktkapitalisierung der im Streubesitz (Free Float) befindlichen Aktien.

Die Emittentin übernimmt weder für die Aktualität noch für die Verfügbarkeit der Kursdaten und Informationen die Gewähr. Auf während der Laufzeit der Wertpapiere erfolgende Aktualisierungen des Index wird von der Emittentin nicht hingewiesen.

SMI® Index (Kurs Index)

Der SMI® Index (Kurs Index) ("SMI®") ist ein Index bestehend aus Aktien von den 20 Unternehmen aus dem Swiss Performance Index (SPI®). Die Auswahl der Aktien erfolgt auf Basis der Marktkapitalisierung der im Streubesitz (Free Float) befindlichen Aktien und des Orderbuch-Umsatzes.

Der Index ist geistiges Eigentum der SIX Group AG.

Der SMI® wird in Echtzeit (real-time) in CHF berechnet und veröffentlicht.

Die Berechnung des Index erfolgt gewichtet nach Marktkapitalisierung der im Streubesitz (Free Float) befindlichen Aktien.

Die Emittentin übernimmt weder für die Aktualität noch für die Verfügbarkeit der Kursdaten und Informationen die Gewähr. Auf während der Laufzeit der Wertpapiere erfolgende Aktualisierungen des Index wird von der Emittentin nicht hingewiesen.

TecDAX® Index (Performance Index)

Der TecDAX® Index (Performance Index) ("TecDAX®") ist ein Index bestehend aus Aktien der 30 größten deutschen Unternehmen aus Technologie-Sektoren hinsichtlich Marktkapitalisierung. Die Auswahl der Aktien erfolgt auf Basis der Marktkapitalisierung der im Streubesitz (Free Float) befindlichen Aktien sowie einem klaren, regelbasierten Ansatz.

Der Index ist geistiges Eigentum der Deutsche Börse AG.

Die planmäßige Hauptüberprüfung der Dax®-Indizes findet zweimal im Jahr statt (März und September).

Der TecDAX® wird in Echtzeit (real-time) in EUR berechnet und veröffentlicht.

Die Berechnung des Index erfolgt gewichtet nach Marktkapitalisierung der im Streubesitz (Free Float) befindlichen Aktien.

Seine Berechnung beginnt börsentäglich um 9:00 Uhr und endet mit den Kursen aus der Xetra®-Schlussauktion, die um 17:30 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) startet.

Die Emittentin übernimmt weder für die Aktualität noch für die Verfügbarkeit der Kursdaten und Informationen die Gewähr. Auf während der Laufzeit der Wertpapiere erfolgende Aktualisierungen des Index wird von der Emittentin nicht hingewiesen.

Obwohl gegenwärtig bestimmte Methoden zur Index-Berechnung angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Optionsscheinen beeinflussen können.

Lizenzvermerk:

DAX® Index (Performance Index)

Der DAX® Index ist geistiges Eigentum und Dienstleistungsmarke der Deutsche Börse AG.

Die Wertpapiere werden von der Deutsche Börse AG nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Die Deutsche Börse AG macht nicht irgendwelche Zusagen oder übernimmt irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Veranlagung in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen der Deutsche Börse AG und dem Lizenznehmer ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für den DAX® und bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken der Deutsche Börse AG. Der genannte Index wird von der Deutsche Börse AG festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere. Die Deutsche Börse AG ist weder verantwortlich für noch beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der Formel, nach der die Wertpapiere durch Bargeld einzulösen sind. Die Deutsche Börse AG hat keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren.

DIE DEUTSCHE BÖRSE AG GARANTIERT NICHT DIE ECHTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DAX® ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, ODER ÜBERNIMMT IRGENDNE HAFTUNG FÜR IRRTÜMER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DIE DEUTSCHE BÖRSE AG MACHT KEINERLEI ZUSAGEN ODER ÜBERNIMMT IRGENDNE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE ODER IRGENDEINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES DAX® ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLEN. DIE DEUTSCHE BÖRSE AG ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT AB FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DES DAX® UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBERHINAUS ÜBERNIMMT DIE DEUTSCHE BÖRSE AG KEINERLEI HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE VON DEREN VORHERSEHBARKEIT VERSTÄNDIGT WURDEN. ES GIBT KEINE DRITTFESTGESETZTE BEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER DEUTSCHE BÖRSE AG UND DEM LIZENZNEHMER.

The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index)

"Dow Jones" und Dow Jones Industrial Average® sind Dienstleistungsmarken von S&P Dow Jones Indices LLC. beziehungsweise an diese lizenzierte und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke von BNP Paribas S.A. und jeder von BNP Paribas gehaltenen Tochtergesellschaft lizenziert. Die von BNP Paribas S.A. und von ihren Tochtergesellschaften auf dem The Dow Jones Industrial Average® basierenden Wertpapiere werden von S&P Dow Jones Indices LLC. nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. S&P Dow Jones Indices LLC. gibt keine Zusicherung, dass eine Veranlagung in solche Produkte anzuraten ist.

Die Wertpapiere werden weder von S&P Dow Jones Indices LLC. noch von irgendeinem seiner Lizenzgeber gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Weder S&P Dow Jones Indices LLC. noch irgendeiner seiner Lizenzgeber machen Zusagen oder übernehmen irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder gegenüber anderen Personen darüber, ob eine Veranlagung in die Wertpapiere allgemein oder in die Wertpapiere im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung von S&P Dow Jones Indices LLC. und seinen Lizenzgebern zu den Lizenznehmern ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für den The Dow Jones Industrial Average®, der ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert wird. Weder S&P Dow Jones Indices LLC. noch irgendeiner der Lizenzgeber hat eine Verpflichtung, die Belange der Lizenznehmer oder die der Inhaber der Wertpapiere bei der Festsetzung, der Zusammenstellung und der Kalkulation des The Dow Jones Industrial Average® zu berücksichtigen. Weder S&P Dow Jones Indices LLC. noch irgendeiner der Lizenzgeber ist verantwortlich für oder beteiligt sich an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder der Berechnung der Formel, nach der die Wertpapiere einzulösen sind. Weder S&P Dow Jones Indices LLC. noch einer der Lizenzgeber treffen Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel der Wertpapiere.

Der Dow Jones Industrial Average® ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC ("SPDJI"), und wurde zur Verwendung an BNP Paribas S.A. und an jede von BNP Paribas S.A. gehaltene Tochtergesellschaft lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC ("S&P"); Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC ("Dow Jones"); und diese Handelsmarke wurde an SPDJI zur Nutzung und für bestimmte Zwecke zur Unterlizenenzierung lizenziert. Die Wertpapiere des Lizenznehmers werden von SPDJI, Dow Jones, S&P, und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen weder gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben und keine dieser Parteien nimmt Stellung dazu, ob eine Anlage in die Wertpapiere anzuraten ist. Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für Fehler in den Berechnungen, Auslassungen oder Unterbrechungen in der Berechnung des Dow Jones Industrial Average®.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE ANGEMESSENHEIT, DIE GENAUIGKEIT, DIE AKTUALITÄT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER KOMMUNIKATION, EINSCHLIESSLICH ABER NICHT ABSCHLIESSLICH MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE KOMMUNIKATION (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION). S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT UND NIMMT AUSDRÜCKLICH ABSTAND VON JEGLICHER HAFTUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG ODER ERGEBNISSE, DIE VON BNP PARBIBAS S.A. ODER EINER IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE, ODER IRGENDEINER ANDEREN PERSON ODER EINHEIT AUS DEM GEBRAUCH DES INDEX DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORGENANNTEN, ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES KEINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN ODER VERLUSTE, HANDELSVERLUSTE, ZEITLICHE VERLUSTE ODER VERLUSTE DES GOODWILL, SELBST WENN SIE VON DEREN MÖGLICHKEIT VERSTÄNDIGT WURDEN, GLEICH OB AUS VERTRÄGLICHER, DELIKTISCHER ODER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER ODER ANDERER HAFTUNG. AUSSER DEM LIZENZGEBER GIBT ES KEINEN DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND BNP PARBIBAS S.A. ODER EINER IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN.

IBEX 35® Index (Kurs Index)

Der Index ist geistiges Eigentum und Dienstleistungsmarke der Sociedad de Bolsas S.A. (der "Markeninhaber").

Die Wertpapiere werden von dem Markeninhaber nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Der Markeninhaber macht weder irgendwelche Zusagen noch übernimmt er irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Veranlagung in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen dem Markeninhaber und der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "Verwenderin") ist eingeschränkt auf die eines Markeninhabers des Index und bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken des Markeninhabers. Der genannte Index wird von dem Markeninhaber festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung der Verwenderin oder der Wertpapiere. Der Markeninhaber ist weder verantwortlich für noch beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der Formel, nach der die Wertpapiere durch Bargeld einzulösen sind. Der Markeninhaber hat keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren.

DER MARKENINHABER GARANTIERT NICHT DIE ECHTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, ODER ÜBERNIMMT IRGENDEINE HAFTUNG FÜR IRRTÜMER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DER MARKENINHABER MACHT KEINERLEI ZUSAGEN ODER ÜBERNIMMT IRGENDEINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER VERWENDERIN, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE ODER IRGENDEINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLEN. DER MARKENINHABER ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE

GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT AB FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DES INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBERHINAUS ÜBERNIMMT DER MARKENINHABER KEINERLEI HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN ER VON DEREN VORHERSEHBARKEIT VERSTÄNDIGT WURDE. ES GIBT KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DEM MARKENINHABER UND DER VERWENDERIN.

NASDAQ-100® Index (Kurs Index)

Die Wertpapiere werden von der NASDAQ, Inc. nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Die NASDAQ, Inc. macht nicht irgendwelche Zusagen oder übernimmt irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Veranlagung in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen der NASDAQ, Inc. und dem Lizenznehmer ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für Nasdaq® 100 und bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken der NASDAQ, Inc.. Der genannte Index wird von der NASDAQ, Inc. festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere. Die NASDAQ, Inc. ist weder verantwortlich für noch beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der Formel, nach der die Wertpapiere durch Bargeld einzulösen sind. Die NASDAQ, Inc. hat keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren.

DIE NASDAQ, INC. GARANTIERT NICHT DIE ECHTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES NASDAQ® 100 ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, ODER ÜBERNIMMT IRGENDNE HAFTUNG FÜR IRRTÜMER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DIE NASDAQ, INC. MACHT KEINERLEI ZUSAGEN ODER ÜBERNIMMT IRGENDNE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE ODER IRGENDEINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES NASDAQ®-100 ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLEN. DIE NASDAQ, INC. ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT AB FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DES NASDAQ®-100 UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBERHINAUS ÜBERNIMMT DIE NASDAQ, INC. KEINERLEI HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE VON DEREN VORHERSEHBARKEIT VERSTÄNDIGT WURDEN. ES GIBT KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER NASDAQ, INC. UND DEM LIZENZNEHMER.

S&P 500® Index (Kurs Index)

Die Bezeichnung "**S&P 500®**" ("Standard & Poor's 500®") ist eingetragenes Warenzeichen von S&P Dow Jones Indices LLC..

S&P Dow Jones Indices LLC ist Lizenzgeber unter den Wertpapieren. Die Nutzung der vorgenannten Markenzeichen ist der Emittentin aufgrund von Lizenzverträgen zwischen dem Lizenzgeber und der Emittentin bzw. der BNP Paribas ("Lizenznehmer") gestattet.

Die Wertpapiere werden vom Lizenzgeber nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Der Lizenzgeber macht keinerlei Zusagen oder übernimmt irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Anlage in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für Standard & Poor's 500® und bestimmter Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken der Lizenzgeber. Der Index wird von dem Lizenzgeber festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere. Der Lizenzgeber ist weder verantwortlich für oder beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der Formel, nach der der Abrechnungsbetrag für die Wertpapiere ermittelt wird. Der Lizenzgeber trifft keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren.

Der S&P 500® ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC ("SPDJI"), und wurde zur Verwendung an BNP Paribas S.A. und an jede von BNP Paribas S.A. gehaltene Tochtergesellschaft lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC ("S&P"); Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC ("Dow Jones"); und diese Handelsmarke wurde an SPDJI zur Nutzung und für bestimmte Zwecke zur Unterlizenzierung lizenziert. Die Wertpapiere des Lizenznehmers werden von SPDJI, Dow Jones, S&P, und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen weder gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben und keine dieser Parteien nimmt Stellung dazu, ob eine Anlage in die Wertpapiere anzuraten ist. Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für Fehler in den Berechnungen, Auslassungen oder Unterbrechungen in der Berechnung des S&P 500®.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE ANGEMESSENHEIT, DIE GENAUIGKEIT, DIE AKTUALITÄT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER KOMMUNIKATION, EINSCHLIESSLICH ABER NICHT ABSCHLIESSLICH MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE KOMMUNIKATION (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION). S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT UND NIMMT AUSDRÜCKLICH ABSTAND VON JEGLICHER HAFTUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG ODER ERGEBNISSE, DIE VON BNP PARIBAS S.A. ODER EINER IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE, ODER IRGENDEINER ANDEREN PERSON ODER EINHEIT AUS DEM GEBRAUCH DES INDEX DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORGENANNTEN, ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES KEINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN ODER VERLUSTE, HANDELSVERLUSTE, ZEITLICHE VERLUSTE ODER VERLUSTE DES GOODWILL, SELBST WENN SIE VON DEREN MÖGLICHKEIT VERSTÄNDIGT WURDEN, GLEICH OB AUS VERTRÄGLICHER, DELIKTISCHER ODER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER ODER ANDERER HAFTUNG. AUSSER DEM LIZENZGEBER GIBT ES KEINEN DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND BNP PARIBAS S.A. ODER EINER IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN.

SMI® Index (Kurs Index)

Diese Wertschriften werden in keiner Weise von der SIX Swiss Exchange AG unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben und die SIX Swiss Exchange AG leistet in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr für die Ergebnisse, welche durch den Gebrauch des SMI®-Index (der "Index") erzielt werden können, und/oder für die Höhe des Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Datum. Die SIX Swiss Exchange AG ist nicht haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für irgendwelche Fehler, die der Index aufweist, und die SIX Swiss Exchange AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen.» ® SIX Group, SIX Swiss Exchange, SPI, Swiss Performance Index (SPI), SPI EXTRA, SPI ex SLI, SMI, Swiss Market Index (SMI), SMI MID (SMIM), SMI Expanded, SXI, SXI Real Estate, SXI Swiss Real Estate, SXI Life Sciences, SXI Bio+Medtech, SLI, SLI Swiss Leader Index, SBI, SBI Swiss Bond Index, SAR, SAR SWISS AVERAGE RATE, SARON, SCR, SCR SWISS CURRENT RATE, SCRON, SAION, SCION, VSMI, SWX Immobilienfonds Index, MQM, MQM Market Quality Metrics, QQM, QQM Quotes Quality Metrics und COSI sind eingetragene respektive hinterlegte Marken der SIX Group AG bzw. SIX Swiss Exchange AG, deren Verwendung lizenzpflchtig ist.

TecDAX® Index (Performance Index)

Der TecDAX® ist geistiges Eigentum und Dienstleistungsmarke der Deutsche Börse AG.

Die Wertpapiere werden von der Deutsche Börse AG nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Die Deutsche Börse AG macht nicht irgendwelche Zusagen oder übernimmt irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Veranlagung in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen der Deutsche Börse AG und dem Lizenznehmer ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für den TecDAX® und bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken der Deutsche Börse AG. Der genannte Index wird von der Deutsche Börse AG festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere. Die Deutsche Börse AG ist weder verantwortlich für noch beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der Formel, nach der die Wertpapiere durch Bargeld einzulösen sind. Die Deutsche Börse AG hat keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren.

DIE DEUTSCHE BÖRSE AG GARANTIERT NICHT DIE ECHTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, ODER ÜBERNIMMT IRGENDEINE HAFTUNG FÜR IRRTÜMER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DIE DEUTSCHE BÖRSE AG MACHT KEINERLEI ZUSAGEN ODER ÜBERNIMMT IRGENDEINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE ODER IRGENDEINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLEN. DIE DEUTSCHE BÖRSE AG ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT AB FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DES INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBERHINAUS ÜBERNIMMT DIE DEUTSCHE BÖRSE AG KEINERLEI HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE VON DEREN VORHERSEHBARKEIT VERSTÄNDIGT WURDEN. ES GIBT KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER DEUTSCHE BÖRSE AG UND DEM LIZENZNEHMER.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, §§ 1 und 2 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen und Teil II, §§ 3 und 4 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (4) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (5) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl

ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (5) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (6) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Anfänglicher Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

"Anpassungstage ("T")": sind die im Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Kalendertage dividiert durch 360.

"Ausübungstag": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 30. Dezember 2021.

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) (oder ein Nachfolgesystem) geöffnet ist.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

Für die Zwecke dieser Optionsscheinbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Währungseinheit der jeweiligen Referenzwährung.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums (19. November 2021).

"Beobachtungszeitraum": Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der frühere der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Dividende": Für einen **MINI Future Long** Optionsschein bezogen auf einen Kurs- bzw. Preisindex gilt: Im Fall von Dividendenzahlungen für die im Index enthaltenen Indexbestandteile wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen Steuern) bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

"Dividende": Für einen **MINI Future Short** Optionsschein bezogen auf einen Kurs- bzw. Preisindex gilt: Im Fall von Dividendenzahlungen für die im Index enthaltenen Indexbestandteile wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern), bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

"Dividenden-Kostensatz": Für einen **MINI Future Long** Optionsschein bezogen auf einen Performance-Index gilt: Im Fall von Dividendenzahlungen für die im Index enthaltenen Indexbestandteile wird, vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, eine Anpassung des Maßgeblichen Basispreises vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem der Indexbestandteil "Ex-Dividende" notiert) wird der "neue" Maßgebliche Basispreis bei der Ermittlung um einen Betrag erhöht, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als diejenigen Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten festgelegt wird, die im Zusammenhang mit der Ausschüttung der von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossenen Dividende im Wege des Abzugsverfahrens anfallen.

"Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises (ausschließlich).

"Fälligkeitstag": ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle, die Terminbörse und die Indexbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Indexbestandteile": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.

"Indexbörse": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Indexbestandteile gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Maßgeblicher Basispreis": entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt.

Im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheins bezogen auf einen **Kursindex** bzw. **Preisindex**:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) - \text{DIV}$$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

Im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheins bezogen auf einen **Performance-Index**:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) + \text{DIVK}$$

("R" = Referenzzinssatz, "T" = Anpassungstage und "DIVK" = Dividenden-Kostensatz)

Im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheins bezogen auf einen **Kursindex** bzw. **Preisindex**:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) - \text{DIV}$$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

Im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheins bezogen auf einen **Performance-Index**:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)$$

("R" = Referenzzinssatz und "T" = Anpassungstage)

"Maßgeblicher Basispreis_{Vorangehend}": bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises_{neu} der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Webseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Referenzzinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass

- (a) es bei der Ermittlung des Referenzzinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Referenzzinssatzes hat oder haben kann,
- (b) der Referenzzinssatz ersatzlos aufgehoben wird,
- (c) die ermittelnde Stelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Referenzzinssatzes vorzunehmen, oder

(d) der Referenzzinssatz aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann,

wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) den Referenzzinssatz durch den dann marktüblichen Referenzzinssatz ersetzen. Den neuen Referenzzinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Stop Loss Referenzstand": ist der Kurs, der nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der festgestellten Kurse und unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte der Berechnungsstelle spätestens am Handelstag nach dem Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses als der Stop Loss Referenzstand bestimmt wird.

"Stop Loss Schwelle": ist die dem Optionsschein zugewiesene Stop Loss Schwelle. Die anfängliche Stop Loss Schwelle ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwelle (die "**Anfängliche Stop Loss Schwelle**"). Die Stop Loss Schwelle (einschließlich der Anfänglichen Stop Loss Schwelle) wird bei Anpassung des Maßgeblichen Basispreises wie folgt neu festgelegt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

Maßgeblicher Basispreis x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwellen Anpassungssatz.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

"Zinsanpassungssatz": ist der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("**Anfänglicher Zinsanpassungssatz**"). Die Berechnungsstelle ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 317 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

(7) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 10 (MINI Future Long/Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Terminbörse **	Bezugs-verhältnis *	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Indexpunkt en	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
PH7BKL, DE000PH7BK L2 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	16.490,0000	16.242,6500	98,5000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKM, DE000PH7BK M0 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	16.500,0000	16.252,5000	98,5000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKN, DE000PH7BK N8 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	16.510,0000	16.262,3500	98,5000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKP, DE000PH7BK P3 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	16.520,0000	16.272,2000	98,5000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKQ, DE000PH7BK Q1 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	16.530,0000	16.282,0500	98,5000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKR, DE000PH7BK R9 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	17.680,0000	17.414,8000	98,5000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKS, DE000PH7BK S7 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	17.780,0000	17.513,3000	98,5000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKT, DE000PH7BK T5 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	17.840,0000	17.572,4000	98,5000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKT, DE000PH7BK U3 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	18.560,0000	18.281,6000	98,5000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Terminbörse **	Bezugs-verhältnis *	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Indexpunkten	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
PH7BKV, DE000PH7BK V1 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	18.640,0000	18.360,4000	98,5000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKW, DE000PH7BK W9 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Long	USD	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	35.200,0000	35.904,0000	102,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKX, DE000PH7BK X7 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Short	USD	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	36.700,0000	35.966,0000	98,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKY, DE000PH7BK Y5 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Short	USD	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	36.750,0000	36.015,0000	98,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BKZ, DE000PH7BK Z2 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Short	USD	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	36.800,0000	36.064,0000	98,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BK0, DE000PH7BK 06 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Short	USD	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	36.850,0000	36.113,0000	98,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BK1, DE000PH7BK 14 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Short	USD	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	37.150,0000	36.407,0000	98,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Terminbörse **	Bezugs-verhältnis *	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Indexpunkt en	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz z Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
PH7BK2, DE000PH7BK 22 / 1.000.000	IBEX 35® Index (Kurs Index), ES0SI0000005	Long	EUR	Bolsa de Madrid	Mercado Oficial de Futuros y Opciones Financieros (MEFF) ²	0,01	8.700,0000	8.961,0000	103,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BK3, DE000PH7BK 30 / 1.000.000	NASDAQ-100® Index (Kurs Index), US6311011026	Long	USD	Nasdaq Inc	Chicago Mercantile Exchange (CME)	0,01	16.050,0000	16.371,0000	102,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BK4, DE000PH7BK 48 / 1.000.000	NASDAQ-100® Index (Kurs Index), US6311011026	Long	USD	Nasdaq Inc	Chicago Mercantile Exchange (CME)	0,01	16.000,0000	16.320,0000	102,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BK5, DE000PH7BK 55 / 1.000.000	NASDAQ-100® Index (Kurs Index), US6311011026	Short	USD	Nasdaq Inc	Chicago Mercantile Exchange (CME)	0,01	18.600,0000	18.228,0000	98,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BK6, DE000PH7BK 63 / 1.000.000	NASDAQ-100® Index (Kurs Index), US6311011026	Short	USD	Nasdaq Inc	Chicago Mercantile Exchange (CME)	0,01	21.300,0000	20.874,0000	98,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BK7, DE000PH7BK 71 / 1.000.000	S&P 500® Index (Kurs Index), US78378X1072	Short	USD	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	6.600,0000	6.534,0000	99,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BK8, DE000PH7BK 89 / 1.000.000	SMI® Index (Kurs Index), CH0009980894	Short	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	0,01	17.000,0000	16.660,0000	98,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)
PH7BK9, DE000PH7BK 97 / 1.000.000	TecDAX® Index (Performance Index), DE0007203275	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	3.850,0000	3.965,5000	103,0000	4%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

SOFR = Secured Overnight Financing Rate, bereitgestellt von der Federal Reserve Bank of New York

SARON = Swiss Average Rate Overnight, bereitgestellt von der SIX Swiss Exchange

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 offizielle spanische Börse für Termin- und Optionskontrakte (Mercado Oficial de Futuros y Opciones Financieros en España)

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2) (a) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("Mindestzahl") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
- (i) bei der Zahlstelle (gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)), bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277 bzw. per E-Mail unter der E-Mail-Adresse frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com eine unbedingte Erklärung in Textform mit allen gemäß nachstehendem Absatz (2)(b) notwendigen Angaben einreichen (die "Ausübungserklärung"); und
 - (ii) die Optionsscheine an die Emittentin über das Konto der Zahlstelle liefern und zwar durch die Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF (Kto. Nr. 7259).

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1) zur Anwendung kommt.

- (b) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
- (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung zugegangen ist und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (2)(a) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (2)(a) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 30. Dezember 2021 ("Kündigungstermin") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) und (4) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3) und (5)).

Eine erklärte Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss

Ereignis eintritt.

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Basiswert nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält ("**Nachfolge-Referenzstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Index bestimmt. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle.
- (2) Wird der Basiswert zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, der nach Feststellung der Berechnungsstelle nach derselben oder einer vergleichbaren Formel und Art und Weise wie der bisherige Basiswert berechnet und zusammengestellt wird, so ist dieser Index für die Berechnung des Auszahlungsbetrages zugrunde zu legen ("**Nachfolge-Basiswert**"). Der Nachfolge-Basiswert sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert.
- (3) Wenn:
- (a) der Basiswert dauerhaft oder vorübergehend aufgehoben wird,
 - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung des Basiswerts von der Referenzstelle so geändert wird, dass der Index nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist,
 - (c) der Basiswert von der Referenzstelle durch einen Index ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf die Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist,
 - (d) die Referenzstelle nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Basiswerts vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 4 darstellen, oder
 - (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswerts haben können,
- (jeweils ein "**Anpassungsereignis**") wird die Emittentin, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (4) gekündigt wurden, die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen und/oder Eintritt der Ereignisse nach Absatz (3) standen. Bei der Berechnung des relevanten Kurses des Basiswerts wird die Berechnungsstelle diejenige Berechnungsmethode anwenden, welche die Referenzstelle unmittelbar vor der Änderung oder Einstellung des Basiswerts verwendet hat und zwar nur auf der Basis der Indexbestandteile, die dem Basiswert unmittelbar vor dessen Änderung oder Einstellung zugrunde lagen, mit Ausnahme von Veränderungen, die im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Basiswerts für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Indexbestandteile vorgesehen waren. Die Emittentin wird eine Fortführung der Indexberechnung unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine im Falle eines Anpassungsereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in

Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

(6) Bei dem Basiswert handelt es sich um einen Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates ("ReferenzwertVO"). Daher gilt zusätzlich:

Wenn der Basiswert (der "Referenzwert") nach Feststellung der Berechnungsstelle aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann, insbesondere

(i) bei Vorliegen eines "**Nichtgenehmigungssereignisses**": wenn eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf einen Referenzwert oder dessen Administrator nicht erteilt wurde oder nicht erteilt wird, der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in dem Register nach Art. 36 ReferenzwertVO eingetragen wurde oder eingetragen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator gesetzliche oder regulatorische Anforderungen im Hinblick auf die Optionsscheine, die Emittentin, die Berechnungsstelle oder den Referenzwert nicht erfüllt;

ein Nichtgenehmigungssereignis liegt nicht vor, wenn der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein offizielles Register aufgenommen ist oder wird, weil seine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

(ii) bei Vorliegen eines "**Ablehnungssereignisses**": wenn die relevante zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle im Hinblick auf die Optionsscheine, den Referenzwert oder dessen Administrator einen erforderlichen Antrag für die Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit, eine Genehmigung oder die Aufnahme in das Register nach Art. 36 ReferenzwertVO, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, ablehnt oder verweigert oder ablehnen oder verweigern wird oder

(iii) bei Vorliegen eines "**Aussetzungs- oder Widerrufsereignisses**": wenn die jeweilige zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf den Referenzwert oder dessen Administrator, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, aussetzt oder widerruft oder aussetzen oder widerrufen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein Register nach Art. 36 ReferenzwertVO aufgenommen wird oder die Aufnahme widerrufen wurde, sofern eine Aufnahme in dieses Register unter dem jeweils geltend Recht erforderlich ist oder erforderlich sein wird, um die Verpflichtungen der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer sonstigen Einheit im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen;

ein Aussetzungs- oder Widerrufsereignis liegt nicht vor, sofern eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt oder widerrufen wird oder die Aufnahme in ein offizielles Register widerrufen wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung oder des Widerrufs die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung oder dieses Widerrufs unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

(jeweils ein "**Potenzielles Anpassungssereignis**") finden die Regelungen der Absätze (1) bis (5) hinsichtlich einer Anpassung bzw. eines Anpassungssereignisses entsprechende Anwendung. Insbesondere kann die Emittentin bzw. die Berechnungsstelle einen Nachfolge-Basiswert bzw. eine Nachfolge-Referenzstelle bestimmen oder die Optionsscheine anpassen oder außerordentlich kündigen.

§ 4

Marktstörungen

(1) (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der

Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.

- (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen.

(2) **"Marktstörung"** bedeutet:

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der im Basiswert enthaltenen Indexbestandteile an der Indexbörse, sofern diese Indexbestandteile mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Indexbestandteile darstellen, die im Basiswert einbezogen sind oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse,
- (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern unterbricht oder beeinträchtigt (i) Geschäfte in Indexbestandteilen zu tätigen, die mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Indexbestandteile darstellen, oder Marktpreise für diese Indexbestandteile zu erhalten, oder (ii) Geschäfte in von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen,
- (c) dass die Indexbörse in Bezug auf Indexbestandteile, die mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Indexbestandteile darstellen, oder die Terminbörse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Indexbörse oder Terminbörse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Indexbörse oder Terminbörse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt oder
- (d) wenn die Wertentwicklung des Index von der Wertentwicklung von auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten, die als Absicherungsinstrumente dienen, um mehr als 0,5 % abweicht.

(3) In Abweichung von Absatz (1)(a), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Basiswerts, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten. Dabei wird die Berechnungsstelle die Indexbestandteile mit dem an der Indexbörse am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag zu dem für den Feststellungszeitpunkt definierten Kurs bewerten. Sofern die Marktstörung darauf beruht, dass eine Marktstörung in Bezug auf einen einzelnen Indexbestandteil aufgetreten ist, so wird die Berechnungsstelle den Kurs des betroffenen Indexbestandteiles nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.

Zulassung der Optionsscheine zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 19. November 2021 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 19. November 2021 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 15. November 2021 verliert am 15. November 2022 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. November 2022 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. November 2021 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Gegenpartei und Übernehmerin

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin (Valutatag)

23. November 2021

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein bzw. je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktsspezifischen Einstiegskosten.

Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktsspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PH7BKL2	2,50	0,037	1.000.000
DE000PH7BKM0	2,60	0,037	1.000.000
DE000PH7BKN8	2,70	0,037	1.000.000
DE000PH7BKP3	2,80	0,037	1.000.000
DE000PH7BKQ1	2,90	0,037	1.000.000
DE000PH7BKR9	14,40	0,036	1.000.000
DE000PH7BKS7	15,40	0,036	1.000.000
DE000PH7BKT5	16,00	0,036	1.000.000
DE000PH7BU3	23,20	0,036	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PH7BKV1	24,00	0,035	1.000.000
DE000PH7BKW9	6,68	0,032	1.000.000
DE000PH7BKX7	6,56	0,041	1.000.000
DE000PH7BKY5	7,00	0,04	1.000.000
DE000PH7BKZ2	7,44	0,049	1.000.000
DE000PH7BK06	7,88	0,048	1.000.000
DE000PH7BK14	10,53	0,042	1.000.000
DE000PH7BK22	3,05	0,077	1.000.000
DE000PH7BK30	3,01	0,025	1.000.000
DE000PH7BK48	3,45	0,024	1.000.000
DE000PH7BK55	19,49	0,028	1.000.000
DE000PH7BK63	43,32	0,028	1.000.000
DE000PH7BK71	16,75	0,03	1.000.000
DE000PH7BK89	41,93	0,019	1.000.000
DE000PH7BK97	1,27	0,081	1.000.000

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Optionsscheine gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Optionsscheinen gehandelt werden darf

Entfällt

Weitere Angaben:

Anwendbarkeit der Quellenbesteuerung gemäß Abschnitt 871(m) des US Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code)

Nein, zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen.

Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der EU Referenzwert Verordnung

Unter diesen Optionsscheinen zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur Verfügung gestellt werden.

Administrator

Referenzwert

Zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen ist der jeweilige Administrator ("Administrator") als Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte, welches von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority - "ESMA") gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt und geführt wird, eingetragen.

STOXX Ltd.

DAX® Index (Performance Index)

Ja

European Money Markets Institute

EURIBOR 1M

Ja

(EMMI)

S&P Dow Jones Indices LLC	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index)	Ja
Federal Reserve Bank of New York	SOFR	Nein
Societad de Bolsas SA	IBEX 35® Index (Kurs Index)	Ja
Nasdaq Inc.	NASDAQ-100® Index (Kurs Index)	Nein
S&P Dow Jones Indices LLC	S&P 500® Index (Kurs Index)	Ja
SIX Financial Information AG	SMI® Index (Kurs Index)	Ja
SIX Financial Information AG	SARON	Ja
STOXX Ltd.	TecDAX® Index (Performance Index)	Ja

Aktuelle Informationen dazu, ob der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der ESMA www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data veröffentlicht.

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Optionsscheine zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "Emittentin"), die als Emittentin der Optionsscheine die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hieron übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Optionsscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:	MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheine bezogen auf Indizes (die "Optionsscheine"), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
Identität und Kontaktdaten der Emittentin:	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"). Die Geschäftssadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
Billigung des Basisprospekts:	15. November 2021

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftssadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toublanc und Hans Eich.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 sowie dem geprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2020 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 in EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Sonstige Betriebliche Erträge	525.572,67	1.130.112,99	699.657,79	746.317,57
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	- 525.572,67	-1.130.112,99	-699.657,79	-746.317,57
Jahresüberschuss	0	0	0	0

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2020 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2021 in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.133.636,23	120.695.281,45	43.139.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.830.561.707,30	2.339.441.633,25	4.121.592.256,80
Verbindlichkeiten			
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.664.491.487,06	1.578.897.172,19	2.163.062.710,13
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.247.529.078,47	880.715.835,51	2.001.668.546,67
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in EUR	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 in EUR
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-282.391,36	-335.437,56	578.790,47	423.568,83
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	-	-	-	-
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-	-	-	-

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Bträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nickerfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Optionsscheine werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Optionsscheine werden nicht verzinst.

Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unten unter Ertragsmodalitäten beschrieben.

Rückzahlung

Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ("Mindestzahl") ausgeübt werden.

Der Optionsscheininhaber muss die Ausübung der Optionsrechte spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.

Die Optionsrechte gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.

Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.

Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsergebnisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbeitrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbeitrag unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals).

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future **Long** Optionsscheinen:

- (a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- (b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Stop Loss Referenzstand und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future **Short** Optionsscheinen:

- (a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- (b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.

Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbeitrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmten Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.

Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.

Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsergebnisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbeitrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.

Emissionstermin (Valutatag)		23. November 2021				
Beobachtungskurs		ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums (19. November 2021).				
Beobachtungszeitraum		Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich).				
WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Indexpunkten
PH7BKL, DE000PH7BKL2 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	16.242,6500
PH7BKM, DE000PH7BKM0 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	16.252,5000
PH7BKN, DE000PH7BKN8 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	16.262,3500
PH7BKP, DE000PH7BKP3 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	16.272,2000
PH7BKQ, DE000PH7BKQ1 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	16.282,0500
PH7BKR, DE000PH7BKR9 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	17.414,8000
PH7BKS, DE000PH7BKS7 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	17.513,3000

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Index mit ISIN)	Options-Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Indexpunkten
PH7BKT, DE000PH7BKT5 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	17.572,4000
PH7BKTU, DE000PH7BKTU3 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	18.281,6000
PH7BKV, DE000PH7BKV1 / 1.000.000	DAX® Index (Performance Index), DE0008469008	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	18.360,4000
PH7BKW, DE000PH7BKW9 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Long	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	35.904,0000
PH7BKX, DE000PH7BKX7 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Short	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	35.966,0000
PH7BKY, DE000PH7BKY5 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Short	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	36.015,0000
PH7BKZ, DE000PH7BKZ2 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Short	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	36.064,0000
PH7BK0, DE000PH7BK06 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Short	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	36.113,0000
PH7BK1, DE000PH7BK14 / 1.000.000	The Dow Jones Industrial Average® Index (Kurs Index), US2605661048	Short	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	36.407,0000
PH7BK2, DE000PH7BK22 / 1.000.000	IBEX 35® Index (Kurs Index), ES0SI0000005	Long	Bolsa de Madrid	Mercado Oficial de Futuros y Opciones Financieros (MEFF) ²	0,01	8.961,0000
PH7BK3, DE000PH7BK30 / 1.000.000	NASDAQ-100® Index (Kurs Index), US6311011026	Long	Nasdaq Inc	Chicago Mercantile Exchange (CME)	0,01	16.371,0000
PH7BK4, DE000PH7BK48 / 1.000.000	NASDAQ-100® Index (Kurs Index), US6311011026	Long	Nasdaq Inc	Chicago Mercantile Exchange (CME)	0,01	16.320,0000
PH7BK5, DE000PH7BK55 / 1.000.000	NASDAQ-100® Index (Kurs Index), US6311011026	Short	Nasdaq Inc	Chicago Mercantile Exchange (CME)	0,01	18.228,0000
PH7BK6, DE000PH7BK63 / 1.000.000	NASDAQ-100® Index (Kurs Index), US6311011026	Short	Nasdaq Inc	Chicago Mercantile Exchange (CME)	0,01	20.874,0000
PH7BK7, DE000PH7BK71 / 1.000.000	S&P 500® Index (Kurs Index), US78378X1072	Short	S&P Dow Jones Indices LLC	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	6.534,0000
PH7BK8, DE000PH7BK89 / 1.000.000	SMI® Index (Kurs Index), CH0009980894	Short	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	0,01	16.660,0000
PH7BK9, DE000PH7BK97 / 1.000.000	TecDAX® Index (Performance Index), DE0007203275	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,01	3.965,5000

Rangordnung:

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 19. November 2021 geplant.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "Garantin") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "Garantie") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): ROMUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
Haupttätigkeiten:	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
Hauptanteilseigner:	Zum 30. Juni 2021 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement ("SFPI"), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 6,0 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
Identität der Abschlussprüfer:	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, Paris-La Défense Cedex (92), Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, Neuilly-sur-Seine (92), Frankreich Mazars, 28, rue Fernand Forest, Suresnes (92), Frankreich

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR	IH21 (ungeprüft) in Mio. EUR	IH20 (ungeprüft) in Mio. EUR
Umsatzerlöse	44.275	44.597	23.605	22.563
Risikokosten	(5.717)	(3.203)	(1.709)	(2.873)
Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.067	8.173	4.679	3.581

Tabelle 2: Bilanz

	30.06.2021 (ungeprüft) in Mio. EUR	31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR
Bilanzsumme Konzern	2.671.803	2.488.491	2.164.713
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	825.226	809.533	805.777
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	1.000.870	940.991	834.667
Eigenkapital (Konzernanteil)	115.991	112.799	107.453

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 sowie der Finanzbericht für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2021 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenparteirisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Keine Einlagensicherung. Die Optionsscheine unterliegen keiner Einlagensicherung. Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.

Abhangigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangslaufig auf ihren Einschatzungen bezuglich der zukunftigen Wertentwicklung des ausgewahlten Basiswerts.

Kursanderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursanderung) konnen aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar uberproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten Aufgewendeten Kapital entsprechen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil:

Liegt der Referenzpreis bei **MINI Future Long** Optionsscheinen auf oder unter dem Mageblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Ubersteigt der Referenzpreis den Mageblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Liegt der Referenzpreis bei **MINI Future Short** Optionsscheinen auf oder uber dem Mageblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Unterschreitet der Referenzpreis den Mageblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Eine erklarte ordentliche Kundigung wird gegenstandslos, wenn bis einschlielich zum relevanten Kundigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt.

Im Fall von **MINI Future Long** Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Mageblichen Basispreis ist.

Im Fall von **MINI Future Short** Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand groer oder gleich dem Mageblichen Basispreis ist.

Es ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Betrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses mageblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spatestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt, wird zu keinem Zeitpunkt wahrend der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fallig. Eine Zahlung wird nur fallig, wenn der Optionsscheininhaber sein Optionsrecht austzt oder die Emittentin kundigt.

Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses fuhrt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausubung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen aulosenden Bedingung nachtraglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeubt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Risiken im Zusammenhang mit einer unbeschrankten Laufzeit:

Die Optionsscheine haben keinen festgelegten Falligkeitstag und dementsprechend keine festgelegte Laufzeit.

Das in den Optionsscheinen verbriete Optionsrecht der Optionsscheininhaber muss dementsprechend durch den jeweiligen Optionsscheininhaber in Ubereinstimmung mit dem in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Ausubungsverfahren zu einem bestimmten Ausubungstermin ausgeubt werden, um das Optionsrecht geltend zu machen. Zwar hat der Optionsscheininhaber im Fall einer Ausubung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber damit das Recht, die Optionsscheine zu bestimmten Ausubungsterminen auszuuben, jedoch konnen diese Termine ungunstig fur den Optionsscheininhaber sein. Der Optionsscheininhaber muss selbst entscheiden, ob und inwieweit eine Ausubung des Optionsscheins fur ihn von Nachteil ist oder nicht.

Zudem ist die Emittentin in Ubereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen berechtigt, die Optionsscheine zu einem Ordentlichen Kundigungstermin ordentlich zu kundigen. Im Fall einer Kundigung der Optionsscheine durch die Emittentin hat der Optionsscheininhaber keinen Einfluss auf den mageblichen Ordentlichen Kundigungstermin, der ungunstig fur ihn sein kann.

Sowohl im Fall einer ordentlichen Kundigung der Optionsscheine durch die Emittentin als auch im Fall einer Ausubung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber selbst, tragt der Optionsscheininhaber das Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann moglicherweise nur zu ungunstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekundigten bzw. ausgeubten Optionsscheins vorlagen, wiederangelegt werden. Der Optionsscheininhaber tragt das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs durch eine alternative Wertanlage moglicherweise nicht erfullt werden.

Risiken im Zusammenhang mit einer Ausubungsmindestzahl:

Die Endgultigen Bedingungen der Optionsscheine sehen zudem vor, dass das Ausubungsrecht nur fur eine bestimmte Anzahl der Optionsscheine ausgeubt werden kann, die sog. Mindestzahl. Optionsscheininhaber, die nicht uber die erforderliche Mindestzahl an Optionsscheinen verfugen, mussen somit entweder ihre Optionsscheine verkaufen oder zusatzliche Optionsscheine kaufen (wobei dafur jeweils Transaktionskosten anfallen). Eine Verauerung der Optionsscheine setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Optionsscheine zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Optionsscheine nicht realisiert werden.

Liegen die in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Voraussetzungen einer Ausubung nicht fristgerecht zu dem jeweiligen Ausubungstermin vor, ist die Ausubungserklarung nichtig und eine erneute Ausubung kann erst wieder zu dem nachsten in den Optionsscheinbedingungen der Optionsscheine vorgesehenen Ausubungstermin erfolgen.

Aufgrund einer zeitlichen Verzogerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausubung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausubung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.

Auch bei wirksamer Ausubung besteht ein Totalverlustrisiko.

Marktstorungen: Fur Optionsscheininhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Marktstorung den Wert der Optionsscheine nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstorung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kundigungs- und Wiederanlagerisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass die Optionsscheine gema den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekundigt werden. Im Fall einer Kundigung kann der Kundigungsbetrag auch

erheblich unter dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein Totalverlust ist möglich. Zudem sind Optionsscheininhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko.

Marktpreisrisiken: Optionsscheininhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Optionsscheine. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Optionsscheine während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditätsrisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Optionsscheinen gibt und dass sie die Optionsscheine nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Das Regelwerk des Index unterliegt möglichen Änderungen durch den Betreiber des Index. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf solche etwaigen Änderungen, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Optionsscheinen (negativ) beeinflussen kann. Sofern es sich bei dem Basiswert um einen Preisindex (auch Kursindex genannt) handelt, ist zu beachten, dass – anders als bei Performanceindizes – Dividendenausschüttungen der im Basiswert enthaltenen Aktien nicht zu einer Erhöhung des Stands des Basiswerts führen. Anleger profitieren somit nicht von Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen in Bezug auf die in einem Preisindex enthaltenen Aktien.

Risiken aus möglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Optionsscheininhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Optionsscheine auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Optionsscheine werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 19. November 2021 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 19. November 2021 geplant.

Schätzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktsspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Arbitrage S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 1 Rue Laffitte, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.